

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5084 —**

Situation in Sri Lanka

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 26. Oktober 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation in Sri Lanka?

Die politische Lage in Sri Lanka ist unübersichtlich. Innere Konflikte beunruhigen das Land. Im Nordosten gibt es nach wie vor Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Tamilenorganisationen, der „Indian Peace Keeping Force“ (IPKF) mit der tamilischen Untergrundorganisation „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) sowie zwischen Tamilen und Singhalesen.

Daneben verstärkt sich seit Beginn diesen Jahres der Terror der vorwiegend singhalesischen linksextremistischen „Volksbefreiungsfront“ (JVP) im Süden und Westen des Landes.

Eine Rückkehr zu normalen und geordneten Verhältnissen ist nicht in Sicht.

2. Hat die Bundesregierung von offiziellen Angaben Kenntnis genommen, wonach politisch motivierte Gewalttaten allein in 25 Tagen vor dem 20. Juli 1989 mindestens 542 Menschenleben gefordert haben?

Die sri-lankische Regierung hatte in ihrer Erklärung vor dem Parlament am 20. Juli 1989, mit der sie die Verlängerung des Ausnahmezustandes begründete, von 541 Todesopfern des Terrorismus für die Zeit vom 21. Juni bis 15. Juli 1989 gesprochen. In

der Parlamentsdebatte am 24. August 1989 wurden für den Zeitraum vom 16. Juli bis 18. August 1989 die Zahl der durch terroristische Anschläge getöteten Personen mit 841 angegeben; hierin sind nicht die Todesopfer in der Nordostprovinz enthalten. Die Bundesregierung hat diese Angaben mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen.

3. Ist die Bundesregierung in Anbetracht dieser Berichte immer noch der Meinung, daß sich die Lage für Tamilen in Sri Lanka „gebessert“ habe?

Die Opfer der jüngsten Anschläge waren in der Mehrzahl Singhalesen. Die Situation der Tamilen als Gruppe hat sich in den letzten Wochen nicht generell verschlechtert. Zu beklagen ist die allgemeine Zunahme von Gewalt und Terror in Sri Lanka.

4. Ist die Bundesregierung angesichts dieser negativen Entwicklung in Sri Lanka bereit, das im Mai beschlossene Rückkehrprogramm für Flüchtlinge aus Sri Lanka (Kapitel 06 02 Titel 684 04) mit sofortiger Wirkung auszusetzen, zumal im Beschuß des Haushaltsausschusses als Bedingung für die Freigabe der Mittel ausdrücklich genannt wurde, daß „die politische Entwicklung in Sri Lanka eine Rückkehr zulassen“ müsse?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, das Rückkehrprogramm für Flüchtlinge aus Sri Lanka auszusetzen. Das Rückkehrprogramm beruht auf der absoluten Freiwilligkeit der Rückkehr. Bevor ein Flüchtling sich zur Rückkehr entscheidet, wird er in der Regel insbesondere durch Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege oder anderer nichtstaatlicher Organisationen, die seit Jahren mit der Rückkehr und Weiterwanderung ausländischer Flüchtlinge befaßt sind, ausführlich informiert und beraten.

Im übrigen fördern Bund und Länder bereits seit 1979 neben der Weiterwanderung auch die freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen im Rahmen des REAG-Programms der Bundesregierung. Änderungen der Sicherheitslage in den Heimatländern der Antragsteller sind immer wieder vorgekommen und wurden von dem das REAG-Programm durchführenden Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung (ICM) berücksichtigt. Sie waren aber nie Anlaß, das REAG-Programm einzustellen.